



Handball – attraktiv, erfolgreich, teamorientiert!

Schiedsrichterkostenabrechnung für Turnierspiele

Qualifikationsturnier:	Bayernliga / La	ndesliga / bezirksü	ibergreifende E	Bezirksoberliga
männliche / weibliche	A- / B- / C- / [D-Jugend	1. / 2. / 3. F	Runde
am ab	Uhr in		Hallen-Nr.	:
<u>Schiedsrichter A</u>		Schiedsrichter B		
Name:		Name:		
Vorname:		Vorname:		
Straße:		Straße:		
Wohnort:		Wohnort:		
Schiedsrichter A		Schiedsrichter B		
Abfahrt Wohnort	Uhr	Abfahrt Wohnort	_	Uhi
Ankunft Wohnort	Uhr	Ankunft Wohnort		Uhi
km einzeln	km	km einzeln	_	km
Entfernung x 0,30 €=	€	Entfernung	x 0,30 €=	€
Spielleitungsentschädigung	€	Spielleitungsentsc	hädigung	€
Summe Schiedsrichter A	€	Summe Schiedsr	ichter B	€
Gesamtsumme Schiedsri	chter A + B:		_	€
Unterschrift Schiedsricht	er A	Unters	schrift Schie	dsrichter B



Handball – attraktiv, erfolgreich, teamorientiert!

Bezirk Altbayern

1. Spielleitungsentschädigung

(→ sind grundsätzlich steuerpflichtig im Rahmen der Ehrenamtspauschale)

ab 01.07.2023

Bayernliga	Frauen/Männer	48€
Landesliga	Frauen/Männer	43 €
Bezirksoberliga	Frauen/Männer	36 €
Bezirksliga	Frauen/Männer	28 €
Bezirksklasse	Frauen/Männer	25 €
Bayernliga/Landesliga	A-Jugend	30 €
Bayernliga/Landesliga	B-/C-Jugend	26 €
ÜBOL/ÜBL	A-Jugend	23 €
ÜBOL/ÜBL	B-/C-Jugend	20€
Bezirksebene	D-Jugend	17 €

Für Jugendspiele bzw. Jugendturniere auf Bayernebene (z.B. Bezirketurniere, Ländervergleichsspiele der Auswahlmannschaften, Länderpokalrunden) soweit nicht vom DHB vorgegeben liegt der Abrechnungssatz Nr. 2 der Bayernliga Jugend zu Grunde. Dies gilt nicht bei Spielen zur Jugendqualifikation! Hier gelten die Sätze BYL/LL A-Jugend 30,00 €, BYL/LL B-/C-Jugend 26,00 € ÜBOL/ÜBL A-Jugend 23,00 €, ÜBOL/ÜBL B-/C-Jugend 20,00 €

2. Turnierspiele aller Art

Spielleitungsentschädigung nach folgender Berechnung:

Summe der geleiteten Spielzeit (Minuten) : 60 (Minuten) = x

x (gerundet auf die nächste volle Zahl) multipliziert mit der Spielleitungsentschädigung für die höchstklassig beteiligte Mannschaft des ausrichtenden Vereins gem. Nr. 1.

3. Fahrtkosten

Für Fahrten zur Spielleitung **außerhalb des eigenen Wohnortes** werden für die Hin- und Rückfahrt eine **Wegstreckenentschädigung von 0,30€ pro Kilometer** mit dem Heimverein abgerechnet.

Bei Auftrag von mehreren Spielen werden **ab dem 01.07.09** nur noch die **Fahrtkosten** jeweils nach Anzahl der geleiteten Spiele verteilt (bei 2 Spielen 50:50% / bei 3 Spielen 33:33:33%).

Bei Einsatz an unterschiedlichen Spielorten am selben Tag, werden die Fahrtkosten von Wohnort nach Spielort 1, von dort nach Spielort 2 und dann zurück zum Wohnort abgerechnet.

Eintrag/Vermerk des Mehrfacheinsatzes mit Spielnummer im Spielberichtsbogen nicht vergessen.

Allgemein gilt:

Es ist die für Vereine günstigste Fahrstrecke zu nutzen und bei Teameinsatz nach Möglichkeit gemeinsam zu fahren.

4. Spesen für ausgefallene Spiele

Fallen Spiele aus, ohne dass die Schiedsrichter rechtzeitig verständigt werden können und reisen diese daher zum Spielort an, so steht ihnen ergänzend zur Wegstreckenentschädigung laut Finanzordnung die Hälfte der Spielleitungsentschädigung zu.